



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

14. Juli 2014

Nr. 31

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|----------|
| <i>1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen</i> | 1 |
| <i>2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“</i> | 4 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen

Der im Stadtrat am 12. Mai 2005 gefasste Beschluss Nr. 2005/057 zur Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde aufgehoben. Dafür wurde am 20. Juni 2013 die Neufassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen vom Stadtrat der Stadt Burg beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Gesamtüberarbeitung der Planinhalte in Bezug auf
 - die Maßnahmeflächen an der Beeke,
 - die örtlichen Bauvorschriften,
 - die Art der baulichen Nutzung und
 - das Maß der baulichen Nutzung.

Den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Weiderevier“ der Ortschaft Detershagen entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: Juni 2014) liegen in der Zeit vom **21. Juli 2014** bis zum **5. August 2014** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

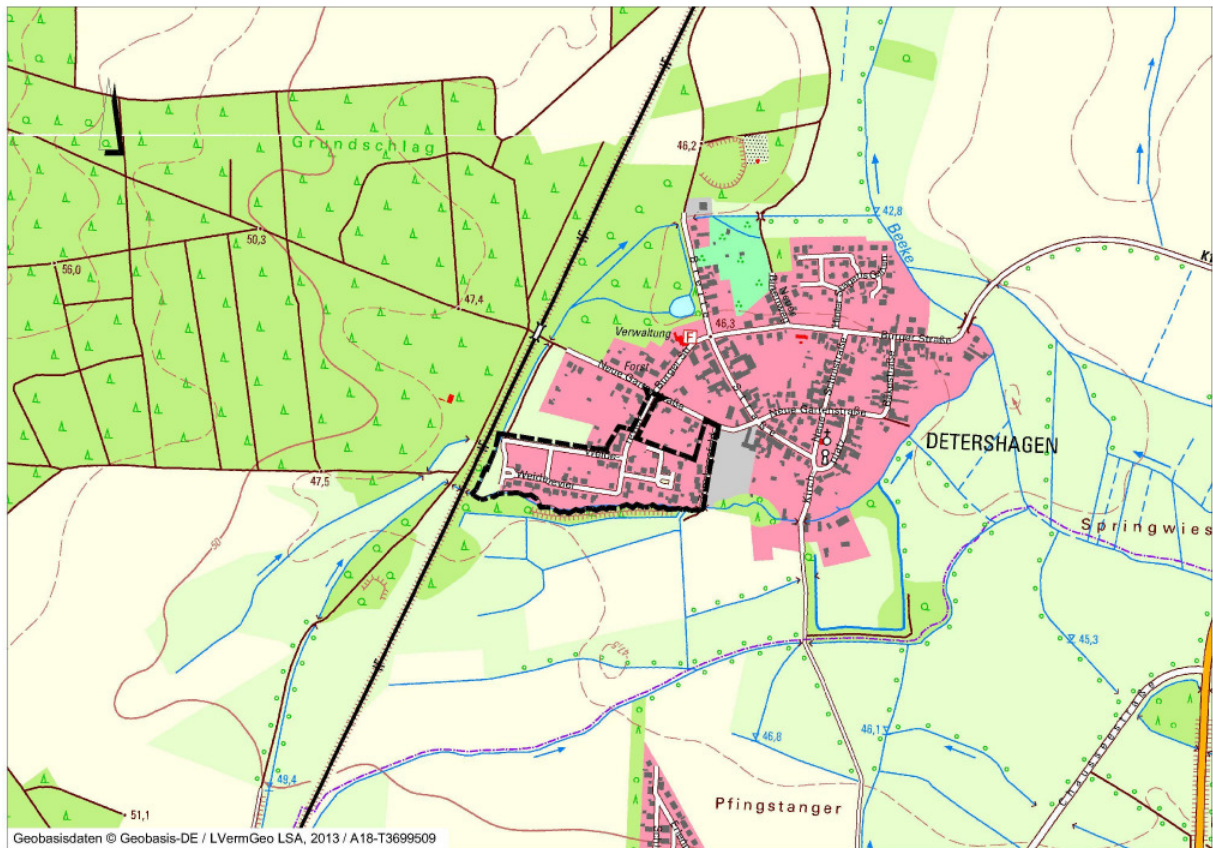
Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 9. JULI 2014

gez.
Rehbaum
Bürgermeisters



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Weiderevier“ Ortschaft Detershagen (Karte unmaßstäblich!)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ beschlossen.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

Es soll ein Sondergebiet, das der Erholung dient –Wochenendhausgebiet- mit folgenden Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung ausgewiesen werden.

- max. Grundfläche der Wochenendhäuser (nur eingeschossige zulässig) mit 80 m² mit einer max. Höhe von 6,70 m,
- max. Grundfläche der überdachten Terrasse mit 20 m²,
- für Neubauvorhaben von Wochenendhäusern – Mindestgrundstücksfläche 900 m²,
- ein Doppelcarport/Doppelgarage oder zwei einzeln stehende Carport/Garagen oder zwei Stellplätze pro Wochenendhausgrundstück (§ 12 BauNVO) zulässig,
- Schwimmbecken, Teiche und/oder eine Kombination daraus mit und ohne Überdachung bis jeweils max. 43 m² Wasserfläche und einer max. Höhe von 3,00 m (Überdachung),
- Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO mit max. 30 m² Grundfläche und einer max. Höhe von 3,00 m.

Den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: Juni 2014) liegen in der Zeit vom **21. Juli 2014** bis zum **5. August 2014** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

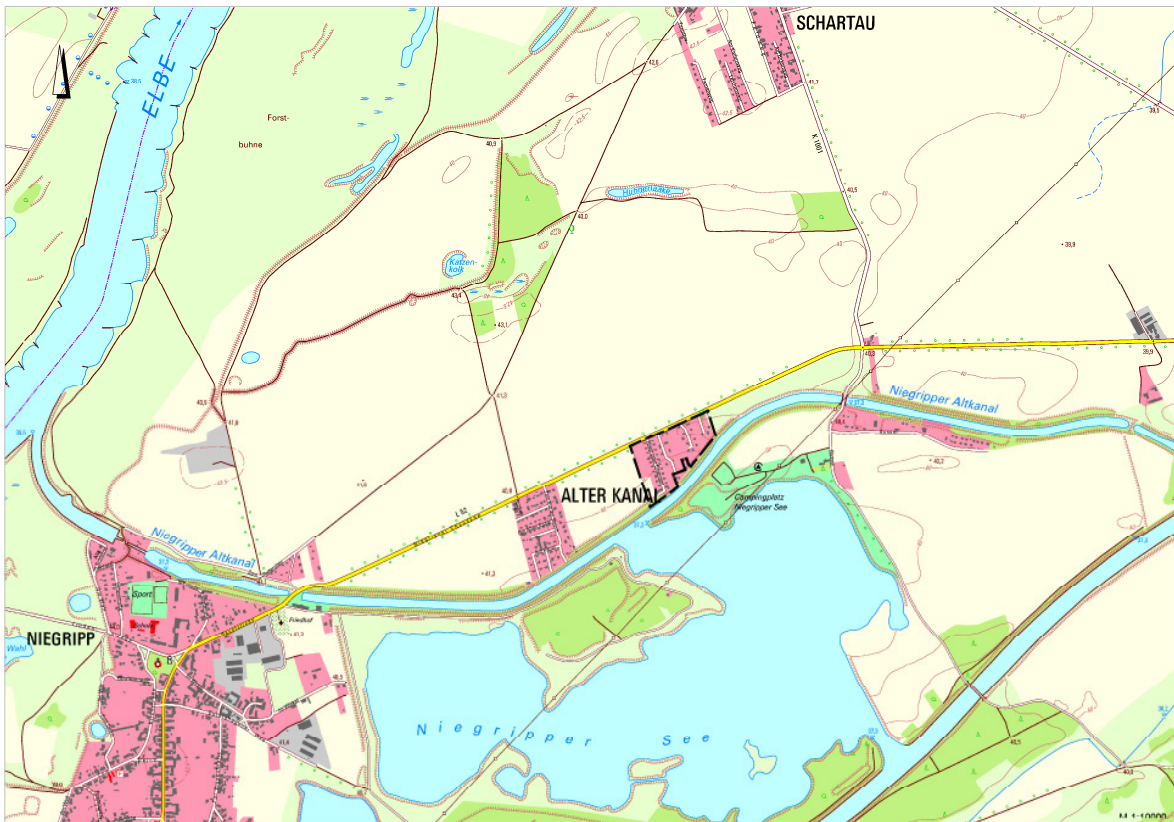
Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 7. JULI 2014

gez.
Rehbaum
Bürgermeisters



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 für das Wochenendhausgebiet „Zum Kurzen Busch“ (Karte unmaßstäblich!)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen